



A-Post Plus
Stadt Zürich
Tiefbauamt
Realisierung 2 / Brücken
Antonio Ferrarese
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich

Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für Abfall, Wasser, Energie
und Luft**
Wasserbau

Beratung und Bewilligung

Martin Schmidt
Sektionsleiter

Kontakt:
Manuela Krähenbühl
Dipl. Geografin
Gebietsingenieurin
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 32 23
manuela.kraehenbuehl@bd.zh.ch
www.zh.ch/wasserbau

Referenz-Nr.:
AWEL 22-0126

7. Juni 2022

**Zürich-Altstadt. Ersatzneubau Rathausbrücke und temporäre Bauinstalla-
tionen über der Limmat. Gewässergrundstücke Kat.-Nrn. AA8068 und
AA3400. Konzession. Öffentliche Auflage.**

Sehr geehrter Herr Ferrarese

Wir laden Sie ein, das Konzessionsgesuch vom 3. März 2022 mit den Planunterlagen (einschliesslich Flächenplan und Bauinstallationsplan) gemäss § 38 Abs. 3 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Konzessionsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz vom 21. Oktober 1992 im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im entsprechenden städtischen Publikationsorgan öffentlich bekannt zu machen und gleichzeitig die Planaufgabe durchzuführen.

Für die Publikation ist folgender Text wiederzugeben:

Konzessionsgesuch:

Die Stadt Zürich ersucht um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Ersatzneubau der Rathausbrücke über der Limmat, öffentliches Gewässer Nr. 2000, zwischen dem Weinplatz und dem Rathaus bzw. für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gewässergebiet im Ausmass von 1'781 m² auf dem Gewässergrundstück Kat.-Nr. AA8068, sowie für die temporäre Inanspruchnahme von öffentlichem Gewässergebiet im Ausmass von 2'787 m² für die Baustelleninstallationen (Baustellenplattformen und Hilfsbrücke) auf den Gewässergrundstücken Kat.-Nrn. AA8068 und AA3400, Zürich-Altstadt.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, die am abläuft, schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Stadt Zürich, einzureichen. Die Akten und Pläne können vom bis bei(m) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Einsprachefrist sind die Akten mit dem Vermerk, dass sie aufgelegt haben, zusammen mit allfälligen Einsprachen an das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserbau, Manuela Krähenbühl, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, zurückzusenden.



Ferner ist im Sinne von § 7 Abs. 2 der Konzessionsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz eine Stellungnahme zu allfälligen Einsprachen abzugeben.

Inseratekosten und Postspesen sind durch die Stadt Zürich, Tiefbauamt, zu begleichen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Schmidt